

- 2 -

und zu einer Entwicklung von Wirtschaftskreisläufen, die in ganzem ter das eigentliche Handwerk entwickelt habe. Im fünften Abschnitt: Rohstoffgewinnung und Verarbeitung, wäre auf den Bergbau und auf die Verarbeitung der gewonnenen Erze und Metalle einzugehen. Im Abschnitt sechs sollte der vorgeschichtliche Handel und Verkehr behandelt werden, vor allem die Entwicklung des Wagens, die Anfänge des Tauschhandels u.ä. Dieser Abschnitt bilde die Grundlage für die späteren den Handel betreffenden Teile. Pg. Dr. Hülle stellte es dahin, ob man an den Schluss dieses Teiles eine Zusammenfassung der vorgeschichtlichen Entwicklung der Arbeit stellen solle.

Pg. Professor Dr. Maybaum äusserte sich dann zu den von ihm übernommenen Arbeitsgebieten. Er betonte noch einmal, dass seine Arbeit etwa mit der letzten germanischen Landnahme um 500 beginne. In den Vordergrund müsse in der älteren Zeit die Auseinandersetzung zwischen Kleinbauerntum und Grundherrschaft treten, wobei besonders darauf hinzuweisen wäre, dass die Grundherrschaft nicht nur durch Raffgier, sondern durch politische Notwendigkeiten - etwa die Beherrschung grösserer Räume - bedingt sei. Danach wäre die Wirkung der Entwicklung der Grundherrschaft auf das Bauerntum darzustellen. Die technische Seite der Landwirtschaft, die von Tacitus bis ins 18. Jahrhundert die gleiche geblieben sei und nur unwesentliche Verbesserungen erfahren habe, können dagegen wohl etwas in den Hintergrund treten. Es wäre allerdings darauf hinzuweisen, daß die Dreifelderwirtschaft älter sei als bisher angenommen und vor der Karolingerzeit liege, was die Kenntnis der Alemannen von Wintersaat und Brache bewiesen. Zu untersuchen wäre u.ä. auch noch die Entwicklung des Privateigentums am Boden. In den Abschnitten "Die wirtschaftliche Revolution des 12./13. Jahrhunderts" und "Die deutsche Landwirtschaft vom Territorialstaat zum Absolutismus" wäre vor allem auf die Ausnutzung des letzten anbaufähigen Bodens hinzuweisen, die auf eine grosse Landnot deute. Die wirtschaftliche Revolution des 12./13. Jahrhunderts sei vor allem durch zwei Tatsachen verursacht worden, nämlich durch die plötzliche Entstehung zahlreicher Städte und die in grossem Umfange einsetzende Ostkolonisation. Letztere führe zu einer Änderung des bäuerlichen Rechts

- 3 -